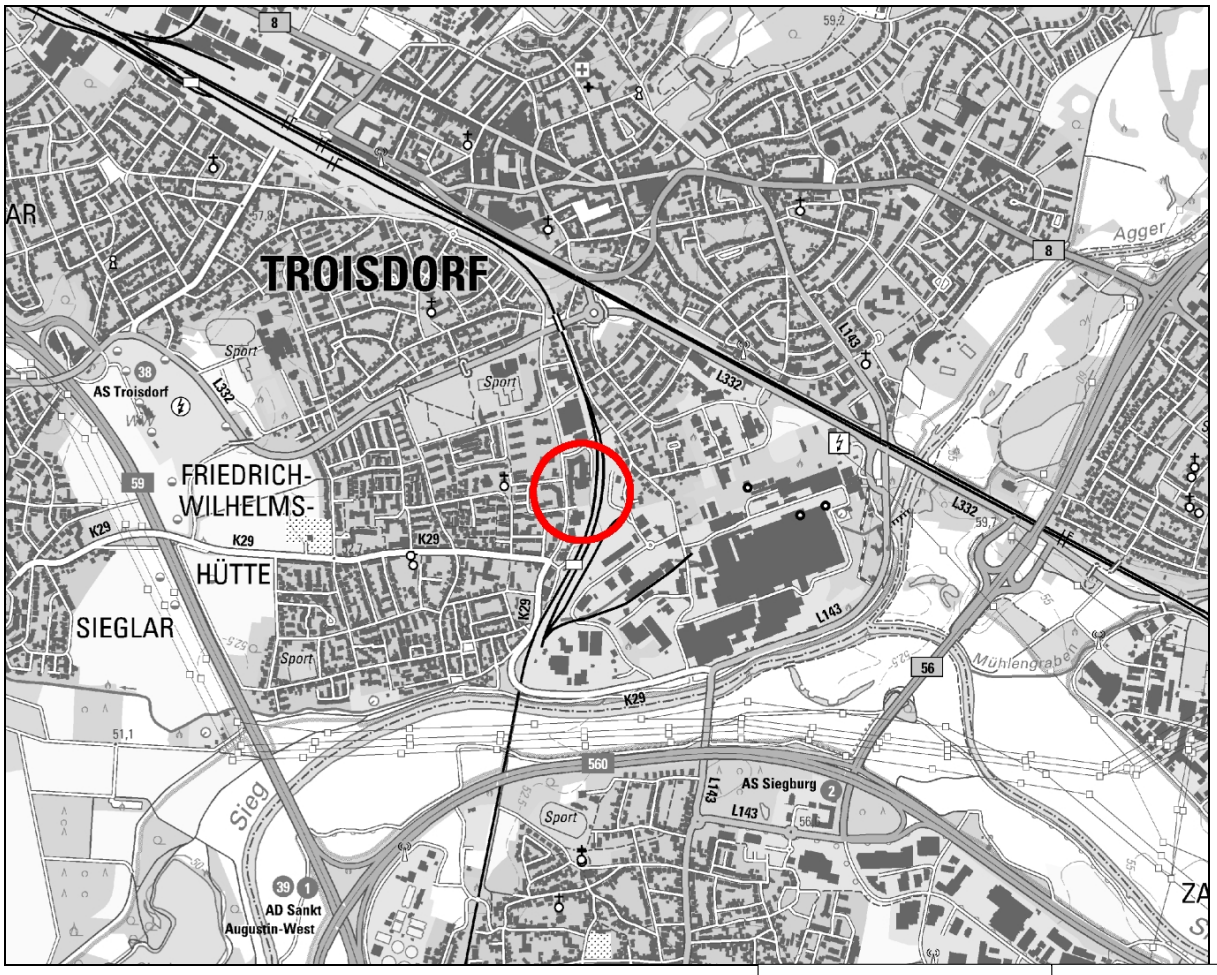
Bebauungsplan H105, Blatt 2, 1. Änderung, Stadt Troisdorf, Stadtteil Friedrich-Wilhelms-Hütte

Artenschutzprüfung



STADT TROISDORF
Der Bürgermeister

Anlage 1
zur Begründung

Bebauungsplan H105, Blatt 2, 1. Änd.

Auftraggeber: Aldi GmbH&Co.KG
Im Mittelfeld 11
53757 St. Augustin

Bearbeitung: Dr. Ralph Schöpwinkel; Diplom-Biologe

Dipl.-Ing. G. Kursawe
Planungsgruppe Grüner Winkel
Alte Schule Grunewald 17
51588 Nümbrecht
Tel.: 02293-4694 Fax.: 02293-2928
Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de

Nümbrecht, den 16. Juli 2018

INHALT

1 Planungsanlass und Aufgabenstellung 1

2 Aktuelle Situation; reale Flächennutzungen und Biotoptypen 2

3 Datenrecherche 9

3.1 Fachinformationssysteme 9

3.2 Weitere Quellen der Datenrecherche 9

3.3 Begutachtung des Plangebiets 10

3.4 Ergebnisse der Begutachtung / der Recherchen 11

4 Wirkfaktoren des Vorhabens 15

5 Bewertung der Recherche-Ergebnisse / Begehungen 16

5.1 Planungsrelevante Arten 16

5.2 Sonstige, nicht planungsrelevante, europäische Vogelarten 19

6 Vermeidungsmaßnahmen (einschl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen) 19

7 Zusammenfassung und Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung 20

TABELLEN

Tabelle 1: Liste und Rote Liste-Status (Brutvögel) der beobachteten Vogelarten. 11

Tabelle 2: Planungsrelevante Arten für den MTB -Quadranten 5108/4 12

Tabelle 3: Zu prüfendes Artenspektrum 16

ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Lage des Plangebiets (Luftbild) (rot umrandet) 3

Abbildung 2: Südseite des ALDI-Marktes 4

Abbildung 3: Ostseite des ALDI-Marktes mit Anlieferbereich 4

Abbildung 4: Zufahrt von der Mendener Straße zum ALDI-Parkplatz 5

Abbildung 5: Ostteil ALDI-Parkplatz 5

Abbildung 6: Westteil ALDI-Parkplatz 6

Abbildung 7: Nordseite des Bäckerei-Gebäudes 6

Abbildung 8: Westseite des Bäckerei-Gebäudes 7

Abbildung 9: Westseite des Bäckerei-Gebäudes 7

Abbildung 10: Ostseite des Bäckerei-Gebäudes 8

Abbildung 11: Südseite des Bäckerei-Gebäudes mit Anbauten des Kfz-Handels 8

Anlage:

Literatur- und Quellenverzeichnis

Formular A: Prüfprotokoll - Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

In Troisdorf, Stadtteil Friedrich-Wilhelmshütte, ist die 1. Änderung des Bebauungsplans H105, Blatt 2 geplant.

Die ALDI GmbH & Co.KG beabsichtigt, ihre Filiale im Troisdorfer Stadtteil Friedrich-Wilhelms-Hütte, Bereich Mendener Straße zu vergrößern. Die zukünftige Verkaufsfläche des Discounters soll von derzeit ca. 800 m² auf rd. 1.200 m² erweitert werden. Die Erweiterungen / Umbauten sollen auf der Süd- und der Ostseite des bestehenden Gebäudes erfolgen.
Des Weiteren soll im südlichen Planbereich ein für Backwarenproduktion und Backwarenverkauf genutztes Gebäude abgerissen werden. Hier ist die Errichtung eines Drogeriemarktes und einer Bäckereiverkaufsstube geplant.
Die Rodung von Gehölzen ist nach derzeitigem Stand der Planung nicht erforderlich.

Aufgrund der Rechtslage gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 01.03.2010 (§ 44), sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie, ergibt sich bei allen Planungen die Notwendigkeit einer „Artenschutzrechtlichen Prüfung“, sofern aufgrund ernst zu nehmender Hinweise sogenannte „planungsrelevante Arten“ (nach MKUNLV 2015) eingriffsrelevant betroffen sein könnten.

Im Vorhabensbereich sind Biotopstrukturen vorhanden, die ein Vorkommen dieser „planungsrelevanten Arten“ auch im Plangebiet möglich erscheinen lassen. Es ergibt sich die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren) entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz) sowie der Handlungsempfehlung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben.

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten Zugriffsverboten. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten:

- Verbot Nr. 1: wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 2: wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 4: wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Der nachfolgende artenschutzrechtliche Fachbeitrag untersucht für das Vorhaben, entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz), ob und in welcher Art und Intensität geschützte/ planungsrelevante Arten betroffen sein könnten.

2 Aktuelle Situation; reale Flächennutzungen und Biotoptypen

Der im Folgenden als Plangebiet bezeichnete Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst das bestehende Gebäude der ALDI-Filiale, den dazugehörenden Parkplatz, die Zufahrt von der Mendener Straße zum ALDI-Parkplatz und das Gelände mit dem Gebäude der ehemaligen Bäckerei (s. Abbildung 1).

Der bestehende ALDI-Markt besteht aus einem Hauptgebäude mit Satteldach und 2 nach Süden ragenden Anbauten (ebenfalls Satteldächer). Das Hauptdach ist mit Solarmodulen bestückt.
Die Wände bestehen aus Klinker, die Dachgiebel sind mit Metallplatten verkleidet (Abbildung 2, Abbildung 3).

Der zum ALDI-Markt gehörende Parkplatz ist ebenso wie die Zufahrt von der Mendener Straße gepflastert (Abbildung 4). Zwischen den Stellflächen liegen Beete mit niedrigen Sträuchern und jungen Bäumen. Am Westrand (Abbildung 6) und am Ostrand des Parkplatzes handelt es sich um höhere Ziersträucher. An der Böschungsunterkante der Bahnböschung stocken junge Laubbäume mit mittlerem Baumholz und Sträucher (Abbildung 5).

Das frühere Bäckerei-Gebäude setzt sich aus einem Hauptgebäude mit mehreren Anbauten zusammen. Das Hauptgebäude ist unterkellert und teilweise zweigeschossig ausgebaut. Das Hauptgebäude ist mit einem Flachdach versehen. Am Hauptgebäude befinden sich mehrere direkte Anbauten, die teilweise mit Flachdächern, teilweise mit Pultdächern ausgestattet sind.

Die Wände bestehen teilweise aus Betonplatten, teilweise sind diese mit Waschbetonplatten verkleidet. Andere Gebäudeteile bestehen aus Mauerwerk oder aus Profilblech (Abbildung 7, Abbildung 8).

Die Bäckerei wird nicht mehr genutzt, Maschinen und Öfen sind aber noch vorhanden. Am Westrand des Gebäudes befindet sich ein von einer anderen Bäckereikette als Verkaufsraum genutzter Anbau mit überdachten Sitzmöglichkeiten (Abbildung 9).

Direkt südlich angrenzend befindet sich ein Autohandel mit angeschlossener Werkstatt, Bäckereigebäude und Autohandelsgebäude grenzen unmittelbar aneinander (keine Zwischenräume) (Abbildung 11). Die unbebauten Flächen des Bäckereigeländes sind vollständig versiegelt.

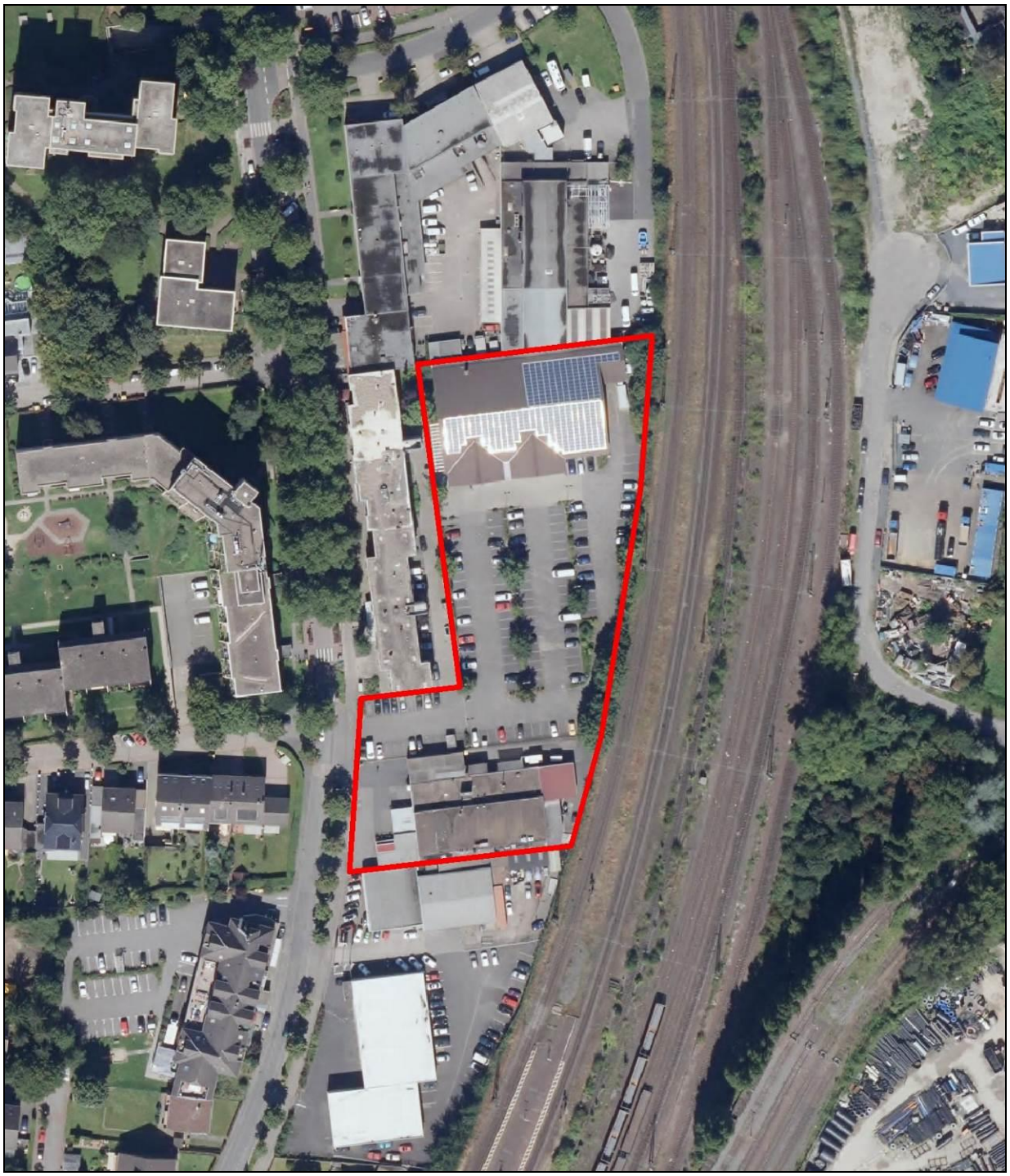


Abbildung 1: Lage des Plangebiets (Luftbild) (rot umrandet)

Im Osten wird das Plangebiet durch die Bahnstrecke Köln-Koblenz begrenzt. Im Westen verläuft die Mendener Straße, in Höhe des ALDI-Geländes grenzt ein mehrgeschossiger Wohnblock an. Die Bereiche zwischen Mendener Straße und Bahnlinie sind südlich und nördlich des Plangebiets durch Gewerbebebauung geprägt. Westlich der Mendener Straße befindet sich stark verdichtete Wohnbebauung.

Oberflächengewässer sind im Plangebiet und dessen Umfeld nicht vorhanden.



Abbildung 2: Südseite des ALDI-Marktes



Abbildung 3: Ostseite des ALDI-Marktes mit Anlieferbereich



Abbildung 4: Zufahrt von der Mendener Straße zum ALDI-Parkplatz



Abbildung 5: Ostteil ALDI-Parkplatz



Abbildung 6: Westteil ALDI-Parkplatz



Abbildung 7: Nordseite des Bäckerei-Gebäudes



Abbildung 8: Westseite des Bäckerei-Gebäudes



Abbildung 9: Westseite des Bäckerei-Gebäudes



Abbildung 10: Ostseite des Bäckerei-Gebäudes



Abbildung 11: Südseite des Bäckerei-Gebäudes mit Anbauten des Kfz-Handels

3 Datenrecherche

3.1 Fachinformationssysteme

Am 20.06.2018 (aktualisiert am 11.07.2018) wurde das Fachinformationssystem „Geschützte Arten“ des LANUV abgefragt (LANUV 2018b).
Die Abfrage ergab für das betroffene MTB 5108 (TK 25 Köln-Porz), Quadrant 4, 41 planungsrelevante Arten:

- 2 Fledermausarten
- 37 Vogelarten
- 1 Amphibienart
- 1 Reptilienart

Das LINFOS-Fundortkataster des LANUV (abgefragt am 24.06.2018) ergab keine Nachweise planungsrelevanter Arten für das Plangebiet und dessen Umfeld.

Das Plangebiet ist weder Teil eines Schutzgebietes, noch grenzen Schutzgebietsflächen an das Plangebiet an. Gleiches gilt für Flächen, die im Biotopkataster des LANUV geführt werden. Funktionale Zusammenhänge des Plangebiets mit solchen Flächen im weiteren Umfeld sind ebenfalls nicht erkennbar.

3.2 Weitere Quellen der Datenrecherche

Zusätzlich wurden im Rahmen der Recherche folgende Quellen ausgewertet:

- Die Vögel des Rheinlandes (Nordrhein). (WINK et al. 2005)
- Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens (NWO & LANUV 2013)
- Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens (AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW 2011)

Das Plangebiet liegt in dem MTB-Quadranten 5108/4.

Lage der Quadranten im TK25-Messtischblatt:

1	2
3	4

Die Datenrecherche bei den o.g. Quellen ergab 13 weitere planungsrelevante Vogelarten, vier weitere planungsrelevante Amphibienarten und eine weitere planungsrelevante Reptilienart.

Für Graureiher, Kiebitz, Kormoran, Krickente, Lachmöwe, Raubwürger, Rohrdommel, Saatkrähe, Schellente, Silbermöwe, Tafelente, Waldwasserläufer und Zwergsäger liegen für den MTB-Quadranten 5108/4 Nachweise über Wintervorkommen bzw. Durchzügler (Zeitraum vor 2000) aus der Literatur vor (WINK et al. 2005).

Aus dem MTB-Quadranten 5108/4 liegen für folgende weitere planungsrelevante Amphibienarten Nachweise vor:
Kammmolch (Nachweis aus dem Zeitraum 1981 bis 1992)
Kleiner Wasserfrosch (Nachweis aus dem Zeitraum 1981 bis 1992)
Kreuzkröte (Nachweis aus dem Zeitraum 1981 bis 1992)
Moorfrosch (Nachweis aus dem Zeitraum 1901 bis 1960)

Aus dem MTB-Quadranten 5108/4 liegt für folgende weitere planungsrelevante Reptilienart Nachweise vor:
Schlingnatter (Nachweis aus dem Zeitraum 1993 bis 2010)

3.3 Begutachtung des Plangebiets

Am 19.06.2018 erfolgte eine Begehung des Plangebiets und dessen Umfelds.

Die Bäume und sonstigen Gehölze im Plangebiet und in dessen angrenzendem Umfeld wurden auf größere Vogelnester (von Elstern, Tauben, Rabenkrähen, Greifvögeln oder anderen Großvögeln), Spechthöhlen, Baumhöhlen und potenzielle Fledermausquartiere abgesucht.

Entsprechende Strukturen wurden bei den Gehölzen nicht festgestellt.

Bei dem ALDI-Filialgebäude wurden an den Seiten, bei denen eine Erweiterung erfolgen soll, keine Spuren von Gebäudebrütern (insbes. Mehlschwalben) festgestellt. Spuren auf eine Nutzung durch Fledermäuse ergaben sich nicht. Geeignete Strukturen für Gebäudebrüter oder Fledermäuse sind nicht vorhanden.

Bei dem Bäckerei-Gebäude wurden keine Spuren von Gebäudebrütern (insbes. Mehlschwalben) festgestellt. Bei der Kontrolle am Äußeren des Gebäudes (Blechverkleidung am Dach) auf eine Nutzung durch Fledermäuse (wie Kotkrümel) ergaben sich keine Hinweise. Die Blechverkleidung am Rand des Flachdachs im 1 Stock steht zu weit ab um als Fledermausquartier geeignet zu sein. Im Gebäudeinneren ergaben sich keine Hinweise auf Fledermausvorkommen (tote Individuen

o.ä.). Die Fenster und sonstigen Zugänge zum Gebäudeinneren waren bei der Begehung geschlossen. Die Lüftungsöffnungen sind mit Gittern verschlossen.

Bei der Begehung wurden folgende Vogelarten im Plangebiet bzw. in unmittelbar an dieses angrenzenden Bereichen beobachtet (planungsrelevante Arten fett gedruckt) (Tab. 1).

Mit dem Rotmilan wurde im Umfeld des Plangebiets eine weitere planungsrelevante Art nachgewiesen.

Tabelle 1: Liste und Rote Liste-Status (Brutvögel) der beobachteten Vogelarten.

Art	RL D	RL NRW	RL NRW NRBU	Details zum Verhalten im Plangebiet und Umfeld
Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*)	*	*	*	Beobachtet im Umfeld des Plangebiets (Revier)
Haussperling (*Passer domesticus*)	V	V	V	Beobachtet als Nahrungsgast im Plangebiet, Brutvogel im Umfeld (Wohnblock) des Plangebiets
Mauersegler (*Apus apus*)	*	*	*	Beobachtet im Plangebiet (Nahrungsgast im Luftraum)
Rabenkrähe (*Corvus corone*)	*	*	*	Beobachtet als Nahrungsgast im Umfeld des Plangebiets
Rotmilan (*Milvus milvus*)	**V**	*** S**	**2**	**Beobachtet im Umfeld des Plangebiets (kreisend)**
Stieglitz (*Carduelis carduelis*)	*	*	*	Beobachtet als Nahrungsgast im Plangebiet

Legende zu Tabelle 1:

RL D	Rote Liste Deutschlands
RL NRW	Rote Liste Nordrhein-Westfalens
RL NRW NRBU	Rote Liste Brutvögel NRW Naturraum Niederrheinische Bucht

2	Art stark gefährdet
V	Art der Vorwarnliste
*****	Art ungefährdet
S	von Schutzmaßnahmen abhängig
k.A.	keine Angaben

3.4 Ergebnisse der Begutachtung / der Recherchen

Bei den Recherchen und den Begutachtungen ergaben sich für den MTB-Quadranten 5108/4 folgende planungsrelevante Arten (Tab. 2).

Tabelle 2: Planungsrelevante Arten für den MTB -Quadranten 5108/4

Art		Status MTB –Q 5108/4	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name		
Säugetiere			
Abendsegler	*Nyctalus noctula*	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Vögel			
Baumfalke	*Falco subbuteo*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Baumpieper	*Anthus trivialis*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓
Bluthänfling	*Carduelis cannabina*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.
Feldlerche	*Alauda arvensis*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓
Feldschwirl	*Locustella naevia*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Feldsperling	*Passer montanus*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Gänsesäger	*Mergus merganser*	Nachweis 'Rast/ Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G (Wintervorkommen)
Gartenrotschwanz	*Phoenicurus phoenicurus*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Girlitz	*Serinus serinus*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.
Graureiher	*Ardea cinerea*	Nachweis ‚Wintervorkommen' vor 2000 vorhanden	G (Brutvorkommen)
Grauspecht	*Picus canus*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Habicht	*Accipiter gentilis*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G↓
Heidelerche	*Lullula arborea*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Kiebitz	*Vanellus vanellus*	Nachweis ‚Wintervorkommen' vor 2000 vorhanden	U (Rastvorkommen)
Kranich	*Grus grus*	Nachweis 'Rast/ Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G (Rastvorkommen)
Krickente	*Anas crecca*	Nachweis ‚Wintervorkommen' vor 2000	G (Rast-/ Wintervorkommen)

Art		Status MTB –Q 5108/4	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name		
Kleinspecht	*Dendrocopos minor*	Nachweis ‚Wintervorkommen' vor 2000 vorhanden	U (Brutvorkommen)
Kuckuck	*Cuculus canorus*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓
Lachmöwe	*Larus ridibundus*	Nachweis ‚Wintervorkommen' vor 2000 vorhanden	U (Brutvorkommen)
Mäusebussard	*Buteo buteo*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Mehlschwalbe	*Delichon urbica*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Mittelspecht	*Dendrocopos medius*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	
Neuntöter	*Lanius collurio*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Raubwürger	*Lanius excubitor*	Nachweis ‚Wintervorkommen' vor 2000 vorhanden	S (Brutvorkommen)
Rauchschwalbe	*Hirundo rustica*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Rebhuhn	*Perdix perdix*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Rohrdommel	*Botaurus stellaris*	Nachweis ‚Wintervorkommen' vor 2000 vorhanden	U
Rotmilan	*Milvus milvus*	Während der Begehung nachgewiesen	S
Saatkrähe	*Corvus frugilegus*	Nachweis ‚Wintervorkommen' vor 2000 vorhanden	G (Brutvorkommen)
Schellente	*Bucephala clangula*	Nachweis ‚Wintervorkommen' vor 2000 vorhanden	G (Rast-/ Wintervorkommen)
Schwarzkehlchen	*Saxicola rubicola*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Schwarzspecht	*Dryocopus martius*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Silbermöwe	*Larus argentatus*	Nachweis ‚Wintervorkommen' vor 2000 vorhanden	U↑ (Brutvorkommen)
Sperber	*Accipiter nisus*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Star	*Sturnus vulgaris*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.

Art		Status MTB –Q 5108/4	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name		
Sturmmöwe	*Larus canus*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Tafelente	*Aythya ferina*	Nachweis ‚Wintervorkommen' vor 2000 vorhanden	G (Rast-/ Wintervorkommen)
Teichrohrsänger	*Acrocephalus scirpaceus*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Turmfalke	*Falco tinnunculus*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Turteltaube	*Streptopelia turtur*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Uferschwalbe	*Riparia riparia*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Waldkauz	*Strix aluco*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Waldlaubsänger	*Phylloscopus sibilatrix*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Waldohreule	*Asio otus*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Waldschnepfe	*Scolopax rusticola*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Waldwasserläufer	*Tringa ochropus*	Nachweis ‚Wintervorkommen' vor 2000	G (Rastvorkommen)
Wendehals	*Jynx torquilla*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Wiesenpieper	*Anthus pratensis*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Zwergsäger	*Mergellus albellus*	Nachweis ‚Wintervorkommen' vor 2000 vorhanden	G (Wintervorkommen)
Zwergtaucher	*Tachybaptus ruficollis*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G (Brutvorkommen)
Amphibien			
Kammmolch	*Triturus cristatus*	Nachweis 1982 bis 1992 vorhanden	G
Kleiner Wasserfrosch	*Rana lessonae*	Nachweis 1982 bis 1992 vorhanden	G
Kreuzkröte	*Bufo calamita*	Nachweis 1982 bis 1992 vorhanden	U
Moorfrosch	*Rana arvalis*	Nachweis 1901 bis 1960 vorhanden	G
Wechselkröte	*Bufo viridis*	Nachweis ab 2000 vorhanden	U
Reptilien			
Schlingnatter	*Coronella austriaca*	Nachweis 1993 bis 2010 vorhanden	U

Art		Status MTB –Q 5108/4	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name		
Zauneidechse	*Lacerta agilis*	Nachweis ab 2000 vorhanden	G

Legende zum Erhaltungszustand in NRW (Ampelbewertung)
ATL = atlantische biogeographische Region
G = günstig (grün)
U = ungünstig/unzureichend (gelb)
S = ungünstig/schlecht (rot)
unbek. = unbekannt
↓ = sich verschlechternd
↑ = sich verbessernd

Die Einstufung als planungsrelevant sowie die Angaben zum Erhaltungszustand der aufgelisteten Arten richten sich nach der aktualisierten Liste der planungsrelevanten Arten (LANUV 2018a).

4 Wirkfaktoren des Vorhabens

Folgende Wirkfaktoren sind bei den Auswirkungen des Vorhabens zu betrachten.

Baubedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
Baufeldräumung, Baumaßnahmen: • Abbruch / Erweiterung / Umbau von bestehenden Gebäuden • Entfernen von Gehölzen • Rückschnitt randlich stehender Gehölze	• Verletzung / Tötung planungsrelevanter Arten und / oder europäischer Vogelarten • Entnahme / Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten
• Vorübergehende Immissionenwirkung (Lärm, Erschütterungen etc.) • visuelle Störreize durch Baumaschinen und Personen • Baustellenverkehr	• temporäre Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
• dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch die geplanten Erweiterungen / Neubauten	• dauerhafte Entnahme / Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
• von Nutzern der Märkte ausgehende visuelle / akustische Reize	• dauerhafte Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Bei den o.g. Wirkfaktoren ist zu berücksichtigen, dass das Plangebiet bereits jetzt als Gewerbegebiet genutzt wird und großflächig versiegelt ist. Zahlreiche Störfaktoren wirken bereits jetzt ein.

5 Bewertung der Recherche-Ergebnisse / Begehungen

5.1 Planungsrelevante Arten

Im Folgenden wird für jede planungsrelevante Art aus dem ermittelten Artenspektrum geprüft, ob im Plangebiet und dessen Umfeld ein Vorkommen der jeweiligen Art aktuell bekannt ist oder aufgrund der Habitatausstattung erwartet werden kann.
Für diejenigen Arten, bei denen Vorkommen bekannt oder zu erwarten sind, wird vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit unter Einbeziehung aller relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens geprüft, ob die Art durch das Vorhaben betroffen ist und daher Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind.

Sollte dies zutreffen, ist für die betroffenen Arten eine vertiefende Art-für-Art-Analyse erforderlich. Bei der vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände würden dann Vermeidungsmaßnahmen einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen konzipiert.

Tabelle 3: Zu prüfendes Artenspektrum

Art Deutscher Name	Vorkommen der Art möglich?	Sind negative Auswirkungen auf die Art durch das Vorhaben zu erwarten?
Säugetiere		
Abendsegler	ja (Nahrungsgast im Luftraum)	nein
Zwergfledermaus	ja (Nahrungsgast im Luftraum)	nein
Vögel		
Baumfalke	ja (Nahrungsgast im Luftraum)	nein
Baumpieper	nein	nein
Bluthänfling	nein	nein
Feldlerche	nein	nein
Feldschwirl	nein	nein
Feldsperling	ja (Nahrungsgast)	nein
Gänsesäger	nein	nein
Gartenrotschwanz	nein	nein
Girlitz	ja (Wohnumfeld des Plangebiets)	nein
Graureiher	ja (Überflug)	nein
Grauspecht	nein	nein

Art Deutscher Name	Vorkommen der Art möglich?	Sind negative Auswirkungen auf die Art durch das Vorhaben zu erwarten?
Habicht	ja (Nahrungsgast)	nein
Heidelerche	nein	nein
Kiebitz	nein	nein
Kranich	ja (Überflug während des Zugs)	nein
Krickente	nein	nein
Kleinspecht	nein	nein
Kuckuck	nein	nein
Lachmöwe	ja (Überflug)	nein
Mäusebussard	ja (Überflug)	nein
Mehlschwalbe	ja (Nahrungsgast im Luftraum)	nein
Mittelspecht	nein	nein
Neuntöter	nein	nein
Raubwürger	nein	nein
Rauchschwalbe	ja (Nahrungsgast im Luftraum)	nein
Rebhuhn	nein	nein
Rohrdommel	nein	nein
Rotmilan	ja (im Umfeld nachgewiesen)	nein
Saatkrähe	ja (Nahrungsgast)	nein
Schellente	nein	nein
Schwarzkehlchen	nein	nein
Schwarzspecht	nein	nein
Silbermöwe	ja (Überflug)	nein
Sperber	ja (Nahrungsgast)	nein
Star	nein	nein
Sturmmöwe	ja (Überflug)	nein
Tafelente	nein	nein
Teichrohrsänger	nein	nein
Turmfalke	ja (Überflug)	nein
Turteltaube	nein	nein
Uferschwalbe	nein	nein
Waldkauz	nein	nein
Waldlaubsänger	nein	nein
Waldohreule	nein	nein
Waldschnepfe	nein	nein
Waldwasserläufer	nein	nein
Wendehals	nein	nein
Wiesenpieper	nein	nein
Zwergsäger	nein	nein
Zwergtaucher	nein	nein
Amphibien		
Kammmolch	nein	nein
Kleiner Wasserfrosch	nein	nein
Kreuzkröte	nein	nein
Moorfrosch	nein	nein
Wechselkröte	nein	nein

Art Deutscher Name	Vorkommen der Art möglich?	Sind negative Auswirkungen auf die Art durch das Vorhaben zu erwarten?
Reptilien		
Schlingnatter	nein	
Zauneidechse	nein	nein

Hinsichtlich Bruten planungsrelevanter Vogelarten im Plangebiet selbst ergaben sich keine Hinweise.

Eine Betroffenheit von Bodenbrütern der offenen Feldflur (Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn) kann ausgeschlossen werden.
Das Vorkommen von gewässerassoziierten Vogelarten wie Enten, Säger, Taucher, Uferschwalbe, Teichrohrsänger oder Waldwasserläufer ist im Plangebiet aufgrund fehlender Lebensräume auszuschließen.

Für andere Arten des Offenlandes, der Heidegebiete (Heidelerche) oder von Waldarten (Spechte, Waldlaubsänger u.a.) sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden

Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten als Nahrungsgäste oder Durchzügler sind im Plangebiet und dessen näherem Umfeld nicht auszuschließen (bspw. Greifvögel oder Feldsperling). Für diese Arten besitzt das Gebiet allenfalls Bedeutung als Teil des Nahrungshabitats.

Die Gehölze im Plangebiet weisen keine als Fledermausquartiere geeigneten Strukturen auf. Bei dem ALDI-Markt ist eine Eignung als Quartier aufgrund fehlender geeigneter Strukturen nicht gegeben.
Bei dem Bäckerei-Gebäude ergaben sich keine Hinweise auf eine Nutzung durch Fledermäuse.
Einflugmöglichkeiten in das Gebäudeinnere sind bei geschlossenen Zugängen nicht vorhanden.

Vorkommen von Fledermäusen als Nahrungsgäste oder Durchzügler sind im Plangebiet und dessen näherem Umfeld nicht auszuschließen. Für diese Arten besitzt das Gebiet allenfalls Bedeutung als Teil des Nahrungshabitats.

Nahrungshabitate sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind (was hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist).

Vorkommen von Kammmolch, Kleinem Wasserfrosch, Kreuzkröte, Moorfrosch und Wechselkröte sind im Plangebiet und dessen Umfeld aufgrund des Fehlens geeigneter Habitate und vor allem geeigneter Laichgewässer nicht zu erwarten.

Vorkommen von Schlingnatter und Zauneidechse sind im Plangebiet aufgrund des Fehlens geeigneter Habitate nicht zu erwarten.

5.2 Sonstige, nicht planungsrelevante, europäische Vogelarten

Bei den im Plangebiet und in dessen Umfeld nachgewiesenen (wie Hausrotschwanz, Mauersegler, Rabenkrähe oder Stieglitz) oder potenziell vorkommenden (Amsel, Buchfink), nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten handelt es sich überwiegend um bundesweit, landesweit und regional ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Direkte Hinweise auf Bruten dieser häufigen Arten im Plangebiet und dessen Umfeld ergaben sich nicht, können aufgrund der Strukturen für die Zukunft aber nicht ausgeschlossen werden (Hausrotschwanz in Nischen des Bäckerei-Gebäudes).

Die im Plangebiet bzw. dessen Umfeld nachgewiesene Vogelart Haussperling wird bundesweit und regional als Art der Vorwarnliste eingestuft. Hinweise auf Bruten dieser Arten im Plangebiet selbst ergaben sich nicht. Die Art brütet in dem Wohnblock westlich des Plangebiets. Bruten der Art im Bäckereigebäude können für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Alle wildlebenden Vogelarten sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.

Bei den nicht planungsrelevanten Vogelarten kann es bei der (derzeit nicht notwendigen) Rodung von Gehölzen und dem Abbruch des Bäckerei-Gebäudes während der Brutzeit zur Zerstörung von Nestern (und der damit einhergehenden Zerstörung von Gelegen oder Tötung von Jungvögeln) sowie zu Beeinträchtigungen durch Störungen kommen.

Von einer Beeinträchtigung bedeutender lokaler Populationen mit nennenswerten Beständen durch dauerhafte Beseitigung von potenziellen Brutplätzen oder durch Störungen ist bei der Umsetzung des Vorhabens nicht auszugehen, da die Beeinträchtigung nur kleinflächig ist und im Umfeld ausreichende Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind. Außerdem sind diese Arten relativ tolerant gegenüber Störungen. Es liegen keine ernst zu nehmenden Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Vorhabens vor.
Eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung ist somit für diese Arten nicht notwendig.

6 Vermeidungsmaßnahmen (einschl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen)

Planungsrelevante Arten sind nach derzeitigem Stand von dem Vorhaben nicht betroffen. Als Vermeidungsmaßnahme sind die Zugänge zum Bäckereigebäude sind bis zum Abbruch geschlossen zu halten, um keine Einflugmöglichkeit für Fledermäuse und planungsrelevante Vogelarten ins Gebäudeinnere zu bieten. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sind für planungsrelevante Arten nicht erforderlich.

Sonstige europäische Vogelarten (Vogelarten die nicht als planungsrelevant eingestuft werden)
Gemäß der Vogelschutzrichtlinie sind grundsätzlich die Bruten aller wildlebenden Vogelarten vor

Zerstörung zu schützen. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen ist daher das (derzeit nicht notwendige) Entfernen von Gehölzen und der Abbruch des Bäckerei-Gebäudes außerhalb der Brutzeit, also in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar, durchzuführen. Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 39 Abs. 5, Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Die Zugänge zum Bäckereigebäude sind auch hier bis zum Abbruch geschlossen zu halten, um keine Einflugmöglichkeit für planungsrelevante Vogelarten zu bieten.

7 Zusammenfassung und Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung

Die ALDI GmbH & Co.KG beabsichtigt, seine Filiale im Troisdorfer Stadtteil Friedrich-Wilhelms-Hütte, Bereich Mendener Straße zu vergrößern. Die zukünftige Verkaufsfläche des Discounters soll von derzeit ca. 800 m² auf rd. 1.200 m² erweitert werden. Die Erweiterungen / Umbauten sollen auf der Süd- und der Ostseite des bestehenden Gebäudes erfolgen.
Des Weiteren soll im südlichen Planbereich ein für Backwarenproduktion und Backwarenverkauf genutztes Gebäude abgerissen werden. Hier ist die Errichtung eines Drogeriemarktes und einer Bäckereiverkaufsstube geplant.
Die Rodung von Gehölzen ist nach derzeitigem Stand der Planung nicht erforderlich.

Für dieses Vorhaben wurde eine Artenschutzprüfung (ASP) erstellt.

In dem vorliegenden Gutachten wurde geprüft, ob Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1BNatSchG (2010) durch die Realisierung des Planvorhabens verwirklicht werden.

Die Prüfung ergab, dass durch das Vorhaben bei Einhaltung von Vermeidungsmaßnahmen (Zugänge zum Bäckereigebäude sind bis zum Abbruch geschlossen zu halten, um keine Einflugmöglichkeit für Fledermäuse und planungsrelevante Vogelarten ins Gebäudeinnere zu bieten (s. Kap. 6)) keine planungsrelevanten Arten betroffen sind und somit bei planungsrelevanten Arten keine Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sind für planungsrelevante Arten nicht erforderlich.

Um mögliche Beeinträchtigungen derjenigen europäischen Vogelarten, die nicht zu den planungsrelevanten Arten gerechnet werden, zu vermeiden, werden zeitliche Beschränkungen für das Entfernen von Gehölzen und den Abbruch des Bäckerei-Gebäudes festgelegt (s. Kap. 6).

Mit dem Vorkommen von Arten, die nur in Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie gelistet sind, ist aufgrund der Habitate im Bereich des Plangebiets sowie in dessen direktem Umfeld nicht zu rechnen.

FAZIT:

Planungsrelevante Arten sind Einhaltung von Vermeidungsmaßnahmen vom Vorhaben nicht betroffen.

Unter der Berücksichtigung zeitlicher bzw. sonstiger Beschränkungen für das Entfernen von Gehölzen und den Abbruch des Bäckerei-Gebäudes werden die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG auch für die potenziell betroffenen, nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten nicht ausgelöst.

Nümbrecht, den 16. Juli 2018



Dr. Ralph Schöpwinkel; Diplom-Biologe

Anlage

Literatur- und Quellenverzeichnis

AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. – Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 16 (Bd. 1& 2), Laurenti Verlag, Bielefeld

BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera). - Ulmer Verlag, Stuttgart

BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 2: Insektenfresser, Hasentiere, Nagetiere, Raubtiere, Paarhufer. - Ulmer Verlag, Stuttgart

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft. 55, Bonn – Bad Godesberg

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft. 69/Bd. 1, Bonn – Bad Godesberg

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft. 69/Bd. 2, Bonn – Bad Godesberg

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), Bonn – Bad Godesberg

DIETZ, C. HELVERSEN, O. VON & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. – Kosmos Verlag, Stuttgart

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (Hrsg.) (1966-1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. – Aula-Verlag, Wiesbaden

GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung. - Ber. Vogelschutz 52: 19-67

GRÜNEBERG, C., SUDMANN, S. R., HERHAUS, F., HERKENRATH, P,. JÖBGES, M. M., KÖNIG, H., NOTTMEYER, K., SCHIDELKO, K., SCHMITZ, M., SCHUBERT, W., STIELS, D. & WEISS, J. (2016): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand: Juni 2016. - Charadrius 52: 1–66 [erschienen im Dezember 2017]

GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag, Jena

JUSKAITIS, R. & BÜCHNER, S. (2010): Die Haselmaus. Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 670. – Westarp, Hohenwarsleben

KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. – LÖBF-Mitteilungen 1/2005: 12-17

LANUV (2018a): Erhaltungszustand und Populationsgröße der planungsrelevanten Arten in NRW. Stand 14.06.2016. – Quelle: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/downloads

LANUV (2018b): Vorkommen planungsrelevanter Arten im MTB 5108 (TK 25 Köln-Porz), Quadrant 4. – Online Fachinformationssystem des LANUV, abgerufen am 29.06.2018 (aktualisiert am 11.07.2018) (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/51084)

LÖBF (Hrsg.) (1999): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in NRW. – Schriftenreihe der LÖBF, Bd. 17, Recklinghausen

MKUNLV (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen (Schlussbericht). Stand 05.02.2013 – Quelle: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/downloads

MKULNV (Hrsg.) (2015): Broschüre Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf Quelle: https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/geschuetzte_arten_2016.pdf

MKULNV NRW (Hrsg.) (2017): „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring – .“ – Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 - 615.17.03.13.
Quelle: http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/

NWO (NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGENGESELLSCHAFT) & LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW) (Hrsg.) (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. LWL-Museum für Naturkunde, Münster

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

SUDMANN, S. R., SCHMITZ, M., HERKENRATH, P. & JÖBGES, M. M. (2016): Rote Liste wandernder Vogelarten Nordrhein-Westfalens, 2. Fassung, Stand: Juni 2016. - Charadrius 52: 67–108 [erschienen im Dezember 2017]

WINK, M., DIETZEN, C. & B. GIEßING (2005): Die Vögel des Rheinlandes – Atlas zur Brut- und Wintervogelverbreitung 1990 – 2000. - Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 36, Bonn